



biokreis

Verband für ökologischen
Landbau und gesunde Ernährung e.V.

Richtlinien – Futtermittel/Mineralfutter

1. Allgemeine Voraussetzungen.....	2
2. Erfassung, Meldung und Dokumentation des Rohstoffeinkaufs	2
3. Lagerführung der Rohware und des Mischfutters.....	2
4. Beprobung der Rohware.....	3
4.1 Probeentnahme, Verwaltung, Rückstellmuster.....	3
4.2 Analytik	3
5. Deklaration und Kennzeichnung von Biokreis-Mischfutter	3

Gültig ab Oktober 2011, Änderung: 11.04.2017

Die allgemeinen Erzeuger- und Verarbeitungsrichtlinien des Biokreis e.V. sind in jedem Fall zusätzlich einzuhalten.

1. Allgemeine Voraussetzungen

Diese Richtlinien gelten für den Handel mit ökologischem Futtergetreide und die Herstellung von Biokreis-Mischfutter, sowie die Verarbeitung von Mineralfutter. Die Herstellung von Biokreis-Misch- bzw. Mineralfutter ist nur in Verarbeitungsstätten möglich, in denen ausschließlich ökologisches Misch- bzw. Mineralfutter hergestellt wird. Die Verarbeitung von antibiotischen Leistungsförderern, Kokzidiostatika oder Histomonika ist nicht zugelassen. Eine technische und räumliche Trennung von konventionellen Verarbeitungsstätten muss von der Annahme über die Rohstofflagerung und die Verarbeitung bis hin zur Produktlagerung und der Verladung gegeben sein. Von dieser Regelung ausgenommen sind vom Biokreis zugelassene konventionelle Rohstoffe, Ergänzungs- und Zusatzstoffe (vgl. Anhang 4 und 5 Biokreis-Richtlinie).

2. Erfassung, Meldung und Dokumentation des Rohstoffeinkaufs

Der Rohstoff entspricht in jedem Fall dem Standard der anerkannten Anbauverbände. Jeder Zukauf ist beim Biokreis zeitnah anzumelden und erfolgt ausschließlich von Betrieben, die dem Biokreis angeschlossen sind. In jedem Fall ist ein Getreideäquivalent in dem Umfang einzukaufen, in dem Mischfutter an Biokreisbetriebe verkauft wurde. Bei Nichtverfügbarkeit kann in Absprache mit dem Biokreis Nicht-Biokreisrohware zugekauft werden. Eine gesonderte Lagerung und Verarbeitung der Biokreisware von anderer Verbandsware ist nicht vorausgesetzt. Die Herkunft der Ware muss lückenlos dokumentiert werden. Ein Codesystem auf der Basis der EU- Biokontrollnummer ist möglich. Es dürfen nur Rohstoffe verwendet werden, die der Rückstandsanalytik unterzogen wurden.

3. Lagerführung der Rohware und des Mischfutters

Die Lagerung der Rohware kann vom Landwirt, vom zugelassenen Händler oder vom Kraftfutterwerk durchgeführt werden. Für die sachgerechte Lagerung ist die jeweilige Person verantwortlich, hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- 1) Der Wassergehalt ist vor der Einlagerung zu bestimmen.
- 2) Es ist eine sensorische Prüfung und Kontrolle des Fremdbesatzes durchzuführen.
- 3) Die Ware ist vorzureinigen.
- 4) Bei Mischchargen ist in jedem Fall vor der Einlagerung für jede Einzelcharge eine verplombbare Rückstellprobe zu entnehmen.

- 5) Eine sachgerechte Belüftung der Ware ist vorgeschrieben.
- 6) Es ist ein übersichtliches Lagerbuch zu führen, bei dem Einlagerungstermin, Herkunft und Menge dokumentiert werden.
- 7) Die Rückverfolgbarkeit jeder Mischfutterkomponente ist zu gewährleisten.

4. Beprobung der Rohware

4.1 Probeentnahme, Verwaltung, Rückstellmuster

Die Beprobung der Einzelchargen findet entweder beim Landwirt, beim Händler oder bei der Futtermühle statt. Für jede gelieferte Charge ist jeweils eine Rückstellprobe für den Lieferanten und den Empfänger zu entnehmen. Die Proben sind ein Jahr bzw. entsprechend der Mindesthaltbarkeitszeit aufzubewahren. Die Probeentnahme muss gleichmäßig aus der gesamten Charge erfolgen, d.h. pro 500 kg Ware ein Probestich. Die Verwendung von einmalig verplombbaren Probetüten ist vorgeschrieben.

Jede Charge, die in die Herstellung von Biokreiskraftfutter fließt, muss der Rückstandsanalytik unterzogen werden.

4.2 Analytik

Eine durchgängige Analytik auf Rückstände ist der Grundstock der ökologischen Qualitätssicherung und damit Voraussetzung für die Kraftfutterherstellung.

Getreide und Leguminosen:

- maximale Chargengröße 200 Tonnen
- die Multi Methode, L00.00/34
- Rückstandsuntersuchung auf Pflanzen- und Lagerschutzmittel
- Untersuchung nach Chlormequat und Mepiyuat, LC-MS/MS 01

Mais und Soja:

- maximale Chargengröße 100 Tonnen
- die Multi Methode, L00.00/34
- Rückstandsuntersuchung auf Pflanzen- und Lagerschutzmittel
- Untersuchung nach Chlormequat und Mepiyuat, LC-MS/MS 01
- GMO-Rückstandsanalyse

5. Deklaration und Kennzeichnung von Biokreis-Mischfutter

Die Kennzeichnung und die Deklaration der Zutaten haben wahrheitsgemäß, klar und vergleichbar zu erfolgen. Alle Zutaten und Zusatzstoffe sind offen zu

deklarieren, das heißt mit einer klaren Mengen- oder Anteilsangabe. Außerdem ist bei den Einzelkomponenten das Herkunftsland anzugeben. Die Biokreisware ist mit dem Biokreiswarenzeichen zu kennzeichnen.